

Gewaltschutzkonzept



Kindertagesstätte „Pfingstanger“

Pfingstanger 4

06792 Sandersdorf-Brehna

Sandersdorf-Brehna

Einrichtungsleitung:

Peggy Rutsch

Kinderschutzfachkraft:

Melissa Erxleben

Stand:

Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	1
2. Leitbild	2
3. Kinderrechte	3
3.1. Umsetzung der Kinderrechte in der Einrichtung	5
4. Gewalt	5
4.1. Formen von Gewalt gegen Kinder	6
5. Partizipation	7
5.1. Umgang mit Nähe und Distanz	8
5.2. Erstellung von Fotos und Videos	9
6. Prävention	10
6.1. Verhaltenskodex	10
6.2. Die Kinderschutzfachkraft	11
6.3. Präventive Maßnahmen im Betreuungsalltag	11
6.4. Sexualpädagogisches Konzept	12
6.5. Projekt „Löwi Löwenstark“	12
7. Beschwerdemanagement	13
7.1. Beschwerdeverfahren für Kinder	13
7.2. Beschwerdeverfahren für Eltern	13
7.3. Beschwerdeverfahren für Beschäftigte	13
8. Interventionen / Sanktionen	15
8.1. Verfahren im Umgang mit Vorfällen in der Kindertagesstätte	15
8.2. Verfahren im Umgang mit Gefährdungen im häuslichen Bereich	16
9. Kommunikationswege	18
9.1. Elternarbeit	18
9.2. Weitere Kommunikationsmöglichkeiten	19
10. Evaluation des Gewaltschutzkonzeptes	19
11. Quellenverzeichnis	20

1. Vorwort

Das Wohlergehen und der Schutz von Kindern vor Gefahren geht uns allen etwas an und ist somit ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Bundeskinderschutzgesetz verankert. Pädagogische Fachkräfte haben den Auftrag, den Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld in den Kindertageseinrichtungen zu bieten. Dabei haben wir den Anspruch, die uns anvertrauten Kinder im besonderen Maß vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Kinder verbringen viele Stunden in den Einrichtungen der Stadt Sandersdorf-Brehna. Uns als pädagogische Fachkräfte ist es sehr wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu uns haben. Dabei hat jedes Kind das Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit. Unsere Kindertageseinrichtung „Pfingstanger“ ist ein Ort, an dem Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird.

Die Stadt Sandersdorf-Brehna als Träger hat die Aufgabe, dass präventive Maßnahmen zur Einhaltung des Gewaltschutzes in unserer Kindertageseinrichtung eingehalten und umgesetzt werden, um das Wohl der Kinder in der Kita „Pfingstanger“ gewährleisten zu können.

2. Leitbild

Alle Kinder haben das Recht auf eine unbeschwerte Kindheit. Die Mädchen und Jungen stehen bei uns im Mittelpunkt und unser Kindergarten soll der Ort für ein gemeinsames Leben und Lernen sein.

Die Kinder besuchen unsere Einrichtung, um Freundschaften zu knüpfen, Glückserlebnisse zu haben und um Spaß und Freude zu erleben. Es ist uns wichtig, eine vertrauensvolle und angenehme Atmosphäre zu schaffen und einen geschützten Rahmen zu bieten, in der sich die Kinder wohl fühlen. Wir fühlen uns verantwortlich für den Schutz der uns anvertrauten Kinder. Die Mädchen und Jungen sollen unsere Einrichtung als sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren. Wir akzeptieren die Kinder so wie sie sind, unabhängig von deren sozialen Herkunft, Religion, ihrem Entwicklungsstand sowie dem Vorliegen von individuellen Beeinträchtigungen. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und anderen sind.

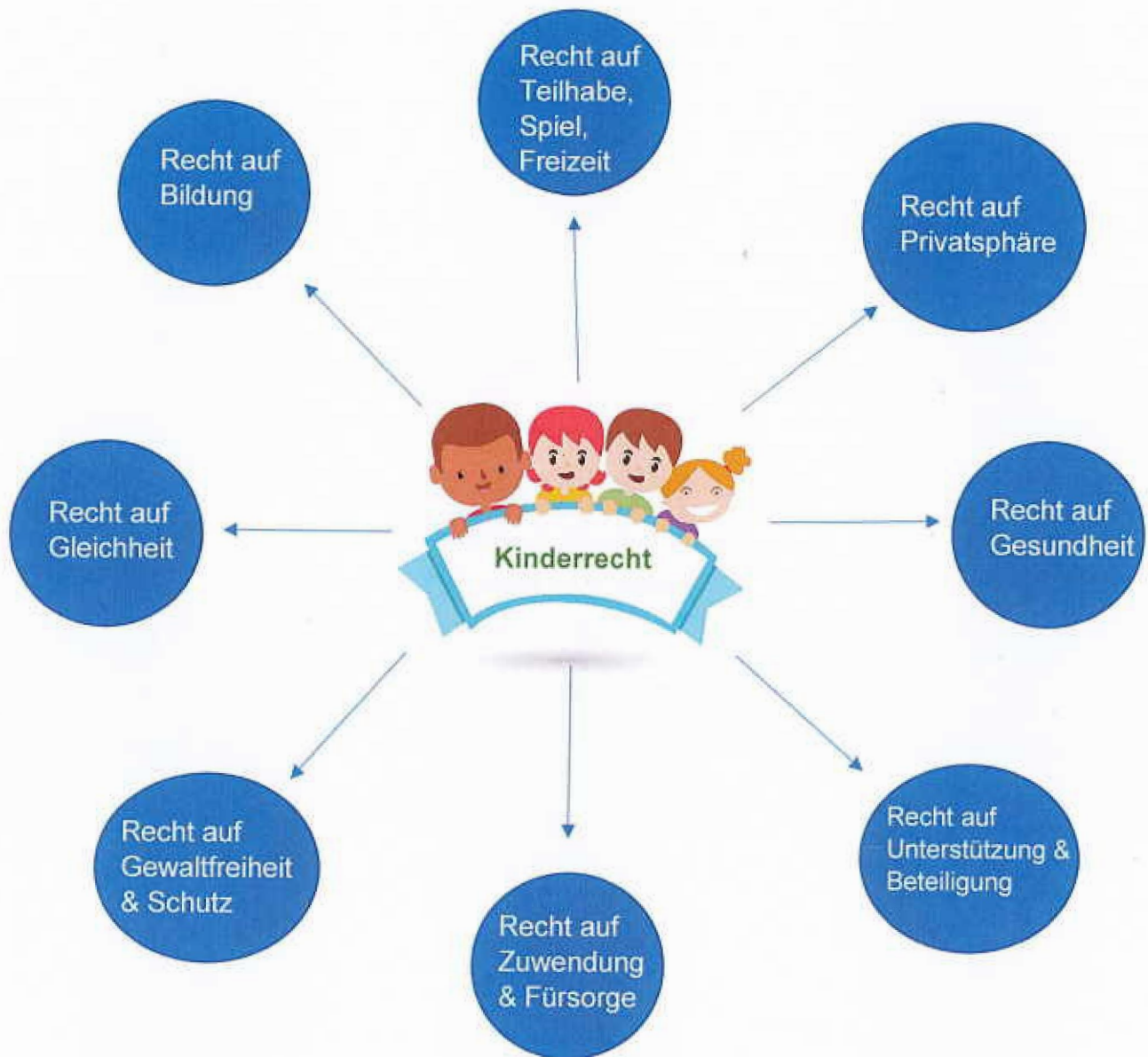
Eine individuelle Persönlichkeitsentwicklung setzt eine aktive Teilhabe im Alltag und im situativen Alltagsgeschehen voraus. Diese erfahren die Kinder in unserem Haus durch Partizipation, festgelegte Tagesstrukturen, dem Wahrnehmen von Normen und Regeln sowie ein liebevolles Miteinander.

Unsere Einrichtung ist für Kinder, deren Eltern sowie alle Beschäftigten ein Ort, an dem Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Ein achtsamer Umgang aller Beteiligten untereinander, sowohl für die anvertrauten Kinder als auch für die Sorgeberechtigten und Beschäftigten, stellt eine Grundlage für eine hohe Lebens- und Arbeitsqualität dar.



3. Kinderrechte

Die Charta der Menschenrechte, welche am 10.12.1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, umfasst alle Rechte für jeden Menschen unabhängig seiner Religion, seiner sozialen Herkunft sowie dem Vorliegen einer Beeinträchtigung. Für Kinder gibt es zusätzliche Rechte zum Schutz, zur Mitbestimmung sowie zur individuellen Entwicklung und Förderung. Die UN-Konvention umfasst folgende Rechte der Kinder:



3.1. Umsetzung der Kinderrechte in der Einrichtung

Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität wahr und respektieren es. Dies fördert ein Umfeld, in dem Unterschiede als Bereicherung angesehen werden. Alle haben, unabhängig ihrer Herkunft, Hautfarbe, Sprache oder Religion, die gleichen Rechte.

Privatsphäre aller respektieren wir durch Rückzugsorte, welche wir in unserer Einrichtung und auf dem Außengelände geschaffen haben. Die Kinder dürfen sich an diesen Plätzen ungestört aufhalten. Wir respektieren ihren persönlichen Raum und ihre Grenzen. Z.B. bietet ein Spielhaus in einem unserer Krippenräume einen Ort zum Zurückziehen, vermittelt Schutz und gibt Halt. Bepflanzungen, Hecken und andere visuelle Abgrenzungen auf dem Außengelände, wie ein Spielschiff oder ein Kletterturm ermöglichen den Mädchen und Jungen, in Ruhe zu verweilen und allein oder in Kleingruppen zu spielen.

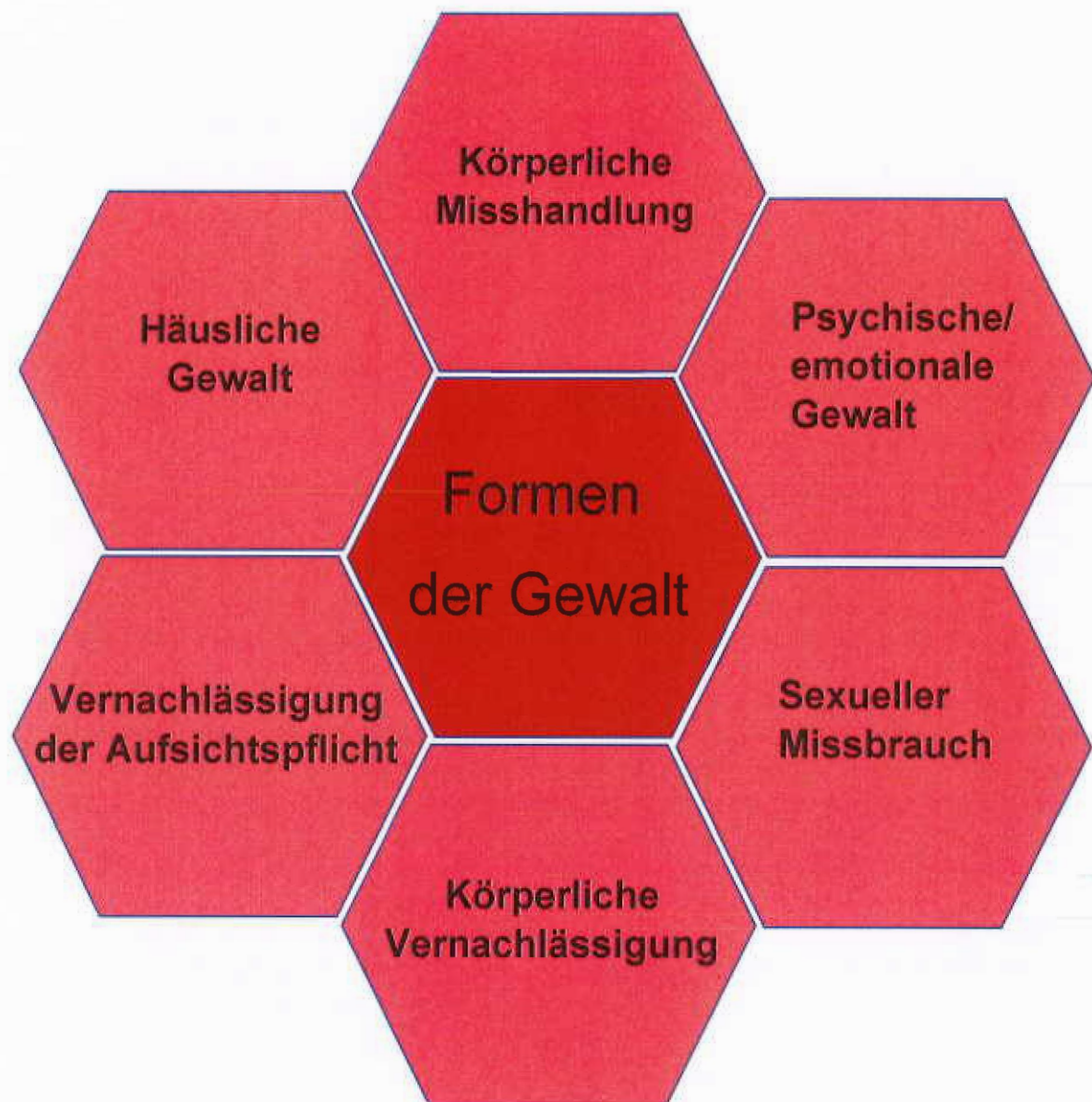
Das Spielen in unserer Kindertagesstätte fördert die Bildung der Kinder. Sie lernen durch das freie und auch angeleitete Spiel durch die pädagogischen Fachkräfte am besten. In unserer Einrichtung bieten wir eine durch altersgerechte Materialien und angebotene geschaffene Umgebung, die allen ein spielerisches Lernen ermöglicht. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kreativität und Neugier der Kinder gefördert werden.

Durch Gesprächsrunden in den Gruppen, Morgenkreisrituale, Fragestunden, die den Alltag aller Mädchen und Jungen unserer Einrichtung betreffen, ermöglichen wir den Kindern, an Entscheidungen teilzuhaben. Visuelle Anregungen und eine verständliche Vermittlung erhalten die Mädchen und Jungen durch Plakate, Bildkarten und Bücher.

4. Gewalt

Der Begriff „Gewalt“ bezeichnet jeden bewussten oder unbewussten Einsatz von physischen und / oder psychischen Zwang gegenüber anderen Menschen, Lebewesen (Tieren) oder Gegenständen, um ihnen Schaden zuzufügen, diese zu kontrollieren oder zu unterdrücken. Neben der sichtbaren Gewalt, z.B. durch blaue Flecken, Schnittwunden, gibt es auch die unsichtbare Gewalt. Diese wird nicht erkennbar durch sichtbare körperliche Spuren, hat aber gravierende Auswirkungen auf das Wohl und die Entwicklung bei den Betroffenen.

4.1. Formen von Gewalt gegen Kinder



5. Partizipation

Laut Kinderrechtskonvention haben Kinder das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden. Partizipation im Kindergarten bedeutet, dass die Mädchen und Jungen in unserer Einrichtung Raum zum Mitbestimmen und Handeln erhalten und an Entscheidungen im Kindergartenalltag einbezogen werden. Ein wichtiges Erziehungsziel dabei ist, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. In unserer Einrichtung legen wir sehr viel Wert auf ein friedliches, kollegiales und harmonisches Miteinander. Wir nehmen Rücksicht auf die Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellung eines jeden Einzelnen.

Im regelmäßig durchgeführten Morgenkreis führen wir Gesprächsrunden mit den Mädchen und Jungen durch. Hier bekommt jedes Kind eine Stimme. Es wird gesehen, gehört und von allen geachtet. Die Kinder haben die Möglichkeit, in einem geschützten Raum ihre Gefühle und Gedanken zu äußern und über ihre Ängste zu sprechen. Sie wissen, dass sie in diesen Gesprächsrunden Zeit bekommen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge anzubringen. Alle pädagogischen Fachkräfte haben immer ein offenes Ohr für die Wünsche der Kinder.

Das freie Spiel ermöglicht jedem Kind, sich individuell seiner Bedürfnisse partizipativ zu beschäftigen und eigenständig Spielmaterialien zu wählen.

Die Mädchen und Jungen gestalten aktiv den Tagesablauf, ihre Aktivitäten und Kita-Projekte in unserem Kindergarten mit. Vorschulkinder, deren Schlafbedürfnis nicht mehr vorhanden ist, erhalten individuelle Möglichkeiten, in der Mittagszeit anderen ruhigen, erholenden Beschäftigungen wie z.B. Hörspiele, Malen, Basteln, nachzugehen. Projekte planen die Kinder mit ihren pädagogischen Fachkräften gemeinsam. Sie werden mit ihren Interessen gehört und bestimmen, welche Aktivitäten in welchem Umfang durchgeführt werden und wo diese stattfinden. Die Impulse der Ideen werden durch die Mädchen und Jungen eingebracht. Wir arbeiten nach dem Situationsansatz. Gruppenübergreifend führen wir die Projekte durch. Diese stärken die Gemeinschaft und bieten den Kindern verschiedene Möglichkeiten, damit sich alle einbringen können.

Gemeinsam erstellte Regeln in den Gruppen werden von allen wahrgenommen und in den Gruppen zusammen umgesetzt. Verschiedene Aufgaben werden durch die Mädchen und Jungen selbstständig übernommen. Dadurch erleben sie eine aktive Teilhabe in ihrem Alltag. Eine kindorientierte Mahlzeitengestaltung ermöglicht den Kindern, sich selbstbestimmt und selbstwirksam an den Essenssituationen zu beteiligen, z.B. ob und welche Lebensmittel sie essen. Die Mädchen und Jungen decken eigenständig den Tisch und räumen allein ab. Getränkespender in den Gruppenräumen ermöglichen den Kindern jederzeit einen Zugang zu Getränken. Das in den Tagesablauf integrierte Obstfrühstück bestimmen die Kinder aktiv mit. Sie wählen die Obst- und Gemüsesorten durch das Mitbringen selbst aus und helfen bei der Zubereitung.

Besondere Interessen sind eine bedeutsame kindliche Ressource und ein hervorragender Ansatzpunkt für die Entwicklung von individuellen, aber auch gruppenbezogenen Förderangeboten. Die Interessen der Mädchen und Jungen

werden wahrgenommen, um den Kindern die Chance zur Selbsterfahrung und Selbstentfaltung zu geben.

Die Elternarbeit und der damit verbundene Informationsaustausch ist in unserer Einrichtung ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Die Eltern sind die Experten ihrer Kinder und nur durch einen regelmäßigen Austausch können wir auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder reagieren und agieren (siehe 9.1 Elternarbeit).

Die pädagogischen Fachkräfte in unserer Kita sind stets bemüht, die Stärken und persönlichen Entwicklungen der Kinder wahrzunehmen und deren Sorgeberechtigte über den aktuellen Entwicklungsstand zu informieren. „Nein-Sagen“ ist bei uns genauso wichtig wie „Ja-Sagen“!

Die Mitarbeitenden unserer Kindertagesstätte erhalten u.a. durch regelmäßige Personalgespräche die Möglichkeit, partizipativ mitzuarbeiten. In Vorbereitung auf den Austausch wird der Termin rechtzeitig, spätestens mindestens eine Woche vorher dem Mitarbeitenden bekanntgegeben. Ein Interviewbogen dient beiden Gesprächspartnern, um eigene Themen und Anliegen strukturiert darstellen zu können. Die Dialoge dienen zum Austausch, in denen eine offene, wertschätzende Kommunikation stattfindet. Jeder Mitarbeitende wird in diesen Gesprächen gehört und gemeinsam mit der Leitung werden Lösungen oder Verbesserungen erarbeitet. Dienstberatungen mit dem gesamten Team unserer Einrichtung und vier Wochen im Voraus erstellte Grob-Dienstpläne bieten die Möglichkeit, die Mitbestimmung im Arbeitsalltag zu fördern, unterschiedliche Sichtweisen zu hören und diese bei der Lösungsfindung zu berücksichtigen. Sie bieten allen Mitarbeitenden eine Plattform, ihre Meinungen, Ideen und Wünsche aktiv einzubringen. Z.B. organisatorische Abläufe, die regelmäßige Erstellung eines Jahresplanes und die Planung von Festen werden gemeinsam thematisiert und vorbereitet. In der Gestaltung des Tagesablaufes entscheiden die pädagogischen Fachkräfte z.B. mit, wann Mahlzeiten, Ruhephasen oder Spielzeiten stattfinden. In der Materialauswahl und der Raumgestaltung bringen die Mitarbeitenden ihre Vorschläge und Ideen mit ein.

5.1. Umgang mit Nähe und Distanz

Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.

- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz und vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten. Das Aufzeigen von Grenzen durch Mitarbeitende ist eine wichtige Fähigkeit der pädagogischen Fachkräfte. Einfühlsam, aber klar kommunizierend setzen wir ein Zeichen, um einen respektvollen Umgang mit Nähe und Distanz zu fördern.

- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren. Im täglichen Morgenkreis sprechen wir mit den Mädchen und Jungen über diese Themen, ermutigen sie dazu, dass es in Ordnung ist, „NEIN“ zu sagen.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche. Z.B. befindet sich der Wickelbereich im Bad in einem separaten und geschützten Raum. Es ist klar geregelt, wer im Team für das Wickeln zuständig ist und wir fragen die Mädchen und Jungen, welche*r Pädagoge*in wickeln darf. Kindgerechte Toilettenkabinen mit Türen im Kindergartenbereich ermöglichen Privatsphäre, können aber jederzeit von außen geöffnet werden. Sie bieten Sicherheit und wahren die Intimsphäre.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren. Das ist ein wichtiger Schritt, um ihr Selbstbewusstsein zu stärken und sie vor unangenehmen oder gefährlichen Situationen zu schützen. Die Erzieher*innen stehen als Vorbild in der Rolle, in dem sie selbst respektvoll und klar ihre eigenen Grenzen setzen. In Einzelgesprächen oder in regelmäßig stattfindenden Morgenkreisen lernen die Mädchen und Jungen, ihre eigenen Gefühle zu erkennen und zu benennen, damit sie ihre Bedürfnisse und Grenzen kommunizieren können.

5.2. Erstellung von Fotos und Videos

Das Recht am eigenen Bild gehört zu den allgemeinen Persönlichkeitsrechten und ist zum Schutz der Kinder zu beachten. Jeder Mensch kann grundsätzlich selbst bestimmen, ob und in welchem Zusammenhang Fotos oder Videos von ihm erstellt und veröffentlicht werden.

Werden Fotos erstellt, welche bei Facebook, auf der stadteigenen Homepage oder im Amtsblatt „Der Lindenstein“ veröffentlicht werden, muss das Einverständnis der Eltern eingeholt werden.

Die Sorgeberechtigten unserer Kindertagesstätte erhalten mit der Aufnahme ihres Kindes in unserer Einrichtung eine Datenschutzerklärung. Mit dieser erteilen sie ihre Einwilligung für das Fotografieren und dem Veröffentlichen von Fotos und Videos. Lehnen die Eltern das Fotografieren und / oder die Veröffentlichung von Fotos ab oder schränken diese ein, können sie der Datenschutzerklärung jederzeit widersprechen.

Die einzelnen Zugriffsrechte der Mitarbeitenden auf die erstellten Fotos, Videos und deren Archiv werden in unserer Kindertagesstätte festgelegt. Die Fotos und Videoaufnahmen werden auf dem PC der Einrichtung gespeichert und beim Ausscheiden der Kinder aus der Kindertagesstätte sofort gelöscht. Die Mitarbeitenden unserer Einrichtung haben bis zum Betreuungsende der Kinder den Zugriff auf diese Dateien.

Es ist grundsätzlich untersagt, private Endgeräte als Aufnahme- oder Verarbeitungsgerät von Fotos von Kindern, Eltern oder Beschäftigten zu verwenden. Zu Dokumentationszwecken bei Kindeswohlgefährdung erfolgt die Aufnahme und Speicherung der Bilder auf einem gesonderten Datenträger. Fotos und Videos werden nach den aktuell gültigen rechtlichen Datenschutzbestimmungen vernichtet. Eine Vervielfältigung wird durch die Nutzung des ORWO-Net-Zugangs getätigt.

6. Prävention

6.1. Verhaltenskodex

Die Stadt Sandersdorf-Brehna, Träger unserer Kindertageseinrichtung „Pfingstanger“, hat einen Verhaltenskodex aufgestellt und schriftlich verfasst, an den sich jeder Mitarbeitende halten muss. Dem Team unserer Einrichtung ist ein fairer, vertrauensvoller und respektvoller Umgang untereinander sehr wichtig und wird im täglichen Miteinander umgesetzt. Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Kinder und deren Wohlergehen. Daher ist es uns wichtig, immer ein offenes Ohr zu haben und ihnen zuzuhören, wenn sie sich uns anvertrauen möchten. Eine ruhige Atmosphäre schafft die Möglichkeit, dass Kinder sich bei Verdachtsfällen uns öffnen und aufmerksam gehört werden, ohne sich unter Druck gesetzt zu fühlen. Bei Verdachtsfällen werden die beobachteten Aspekte oder kritischen Deutungen/Hinweise schriftlich festgehalten und protokolliert. Im Austausch mit Kolleg*innen, der Leitung und der herangezogenen Kinderschutzfachkraft nehmen wir das weitere Vorgehen unter Einhaltung der Schweigepflicht gemeinsam vor. Die Situation wird zusammen bewertet und der Träger und / oder eine erfahrene Fachkraft herangezogen bzw. bei Feststellung des Verdachts eine Meldung nach Paragraph 8a SGB VIII an das zuständige Jugendamt veranlasst. Ein achtsamer Umgang mit den Kindern und deren Familien komplettiert den ganzen Prozess. Der Verhaltenskodex definiert somit auch die Kommunikation zwischen den jeweiligen Eltern und Beschäftigten in unserer Einrichtung.

Wir als Erzieher*innen nehmen eine Vorbildfunktion gegenüber der uns anvertrauten Kindern ein.

Alle Mitarbeitenden müssen vor dem Antritt ihres Beschäftigungsverhältnisses und regelmäßig im Abstand von fünf Jahren ein polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragungen vorweisen. Jede Kindertageseinrichtung der Stadt Sandersdorf-Brehna hält eine ausgebildete Kinderschutzfachkraft in ihrem Team vor. Notwendige Materialien für den Bearbeitungsprozess einer möglichen Kindeswohlgefährdung wurden in einem separaten Kinderschutzhefter hinterlegt. Bezüglich unserer Kinderschutzfachkraft informieren wir im Eingangsbereich unserer Einrichtung. Zudem findet man dort eine Abbildung unserer Netzwerkpartner. Bei Bedarf informieren das pädagogische Personal oder die Kitaleitung persönlich, an wen sich die Eltern bei Sorgen oder Fragen wenden können. Im Bedarfsfall können sie jederzeit die Leitung oder das pädagogische Personal direkt fragen.

Der Verhaltenskodex lautet wie folgt:

„Bei Kenntnis über grenzverletzende oder gefährdende Sachverhalte handle ich konform den Regularien und beschriebenen Abläufen des Gewaltschutzkonzeptes der Stadt Sandersdorf-Brehna.

Jegliches Fehlverhalten, deren Sinn und Zusammenhang für mich fragwürdig erscheint und eine potenzielle Gefährdung für die Schutzbefohlenen darstellen könnte, lege ich offenkundig meinen Kollegen*innen, im Team, der Leitung und / oder dem Träger der Einrichtung gegenüber dar.“

6.2. Die Kinderschutzfachkraft

Die Kinderschutzfachkraft berät und unterstützt die pädagogischen Fachkräfte und Leitung bei Fragen des Kinderschutzes, bei Verdacht auf bzw. bei einer vollzogenen Kindeswohlgefährdung sowohl im häuslichen Bereich als auch in der Kita durch Mitarbeitende oder durch andere Kinder. Indirekt, aber fachlich begleitet die Kinderschutzfachkraft die Eltern und Kinder, indem sie das Team unserer Einrichtung berät und die Sorgeberechtigten gezielt und empathisch begleitet und Hilfsangebote an die Eltern vermittelt. Sie entwickelt (ggf. zusammen mit der Leitung) Maßnahmen zum Schutz der Kinder, unterstützt, berät und begleitet die pädagogischen Fachkräfte bezüglich der Wahrnehmung und Bewertung von Risikofaktoren und bei der Bereitstellung von Hilfsangeboten. Dabei nimmt sie eine neutrale Position ein.

Bei der Erstellung des Gewaltschutzkonzeptes unserer Einrichtung war die Kinderschutzfachkraft involviert und erarbeitete gemeinsam mit der Leitung an dem Inhalt. Regelmäßig finden sich alle Kinderschutzfachkräfte der Einrichtungen der Stadt Sandersdorf-Brehna in einem Arbeitskreis zusammen, um die Aktualität des Konzeptes zu überprüfen, kritisch zu hinterfragen und in einen gewinnbringenden Austausch zu treten. Das Gewaltschutzkonzept wird alle fünf Jahre evaluiert und auf den aktuellen Stand angepasst. Die Sicherstellung der Wirksamkeit der Präventions- und Interventionsmaßnahmen und der gewünschte Schutz vor Gewalt sollen damit überprüft werden.

6.3. Präventive Maßnahmen im Betreuungsalltag

- ✓ Gespräche und Projekte zu Themen wie z.B. Liebe, Freundschaft und Gefühle,
- ✓ Vermittlung von Kinderrechten, diese gemeinsam mit den Kindern erarbeiten und regelmäßig besprechen,
- ✓ Bestärkung der Kinder, „NEIN“ zu sagen, aber auch ein „NEIN“ anderer zu akzeptieren,
- ✓ Hygiene in den Alltag integrieren und vermitteln → Zähne putzen, Haare kämmen, Hände waschen etc. (kindgerechte Toilettenkabinen mit Türen im Kindergartenbereich, separater Wickelbereich im Bad),

- ✓ Stärkung eines positiven Körpergefühls,
- ✓ Kinder ermutigen, ihr Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper wahrzunehmen → „Dein Körper gehört dir!“ (Gesprächsrunden-Morgenkreis, „Löwi Löwenstark“),
- ✓ Bestärkung der Kinder, ihr Recht auf sexuelle Autonomie und körperliche Unversehrtheit wahrzunehmen,
- ✓ Übungen zum Umgang mit guten und schlechten Geheimnissen,
- ✓ Übungen zur gewaltfreien Kommunikation,
- ✓ Verhaltenskodex kennen und anwenden,
- ✓ regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeitenden,
- ✓ jährliche Belehrungen der Mitarbeitenden zum Thema „Kinderschutz“,
- ✓ regelmäßige Durchführung des Arbeitskreises „Kinderschutz“.

6.4. Sexualpädagogisches Konzept

Das Interesse am eigenen Körper, Lustempfinden und altersentsprechende sexuelle Aktivitäten spielen in der Entwicklung jedes Kindes eine wichtige Rolle. Die psychosoziale Entwicklung ist ein zentraler Aspekt der Persönlichkeitsbildung und beginnt bereits vor der Geburt. Kinder nehmen körperlich-sinnlich wahr. Ihr körperliches und psychosoziales Wohlbefinden ist eine Voraussetzung für ihre seelische Gesundheit und damit Grundlage für viele weitere Bildungsprozesse. Kinder, die bei der Entwicklung vertrauensvoller Beziehungen und eines positiven Körperbildes gestärkt und unterstützt werden, sind besser vor Übergriffen und Grenzverletzungen geschützt.

6.5. Projekt „Löwi Löwenstark“

Das Projekt „Löwi LÖWENSTARK – Löwenstarke Kinder“ vom Deutschen Roten Kreuz stärkt seit August 2024 jährlich unsere Vorschulkinder mit fünf aufgebauten Modulen in ihrer Persönlichkeit, sensibilisiert und klärt sie über Gefahren auf. Die Module beinhalten die Themen der Körperwahrnehmung, des Umgangs mit Gefühlen und der Entwicklung bzw. Stärkung des Selbstbewusstseins. Die Mädchen und Jungen sollen lernen, eigene Grenzen zu setzen und Stopp zu sagen, die Grenzen anderer zu respektieren und ihre Gefühlswahrnehmung zu fördern. Ihnen wird gezeigt, wie sie mit schwierigen Situationen umgehen können und dürfen. Durch das Auseinandersetzen mit der Thematik durch die Projektarbeit sollen sowohl die Berührungängste beim pädagogischen Personal, aber auch bei den Eltern abgebaut werden. Ein speziell auf Erwachsene zugeschnittenes Modul wird in einer Elternveranstaltung den Sorgeberechtigten nähergebracht. Man vermittelt ihnen Wissen, kommt in einem Dialog zusammen und klärt bestehende Fragen. Wir gehen diplomatisch und respektvoll damit um, wenn Eltern Vorbehalte gegen das Projekt haben und die Kinder nicht daran teilhaben lassen wollen. Wir klären Ursachen, Vorbehalte und Missverständnisse, nehmen Ängste und suchen die Kommunikation zu den jeweiligen Eltern. Bei Nichtteilnahme am Projekt bieten wir den Kindern alternative Aktivitäten während des Projektzeitraumes.

7. Beschwerdemanagement

Grundsätzlich dienen Beschwerden und Verbesserungsvorschläge der Optimierung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna.

Ziel des Beschwerdemanagements ist die unmittelbare Problemlösung und Zufriedenstellung der Beschwerdeführer*innen.

7.1. Beschwerdeverfahren für Kinder

Jedes Kind darf frei entscheiden, welcher Person es sich anvertraut und welche es ansprechen möchte. Dies muss nicht zwangsläufig der / die Gruppenerzieher*in sein. Bei nonverbalen Verhaltensauffälligkeiten, wie z.B. Weinen, Wut, Aggressivität gehen die Erzieher*innen individuell auf die Bedürfnisse der Kinder ein.

Gemeinsam mit den Kindern werden die Kinderrechte erarbeitet. Regelmäßig im Jahr werden die Kinder über ihre Beschwerdemöglichkeiten aufgeklärt. Wir sprechen mit ihnen darüber und vermitteln diese intensiv. Im Morgenkreis haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit, ihre Anliegen zu kommunizieren und vorzubringen. Außerdem können Beschwerden von Kindern auch durch deren Eltern geklärt werden.

7.2. Beschwerdeverfahren für Eltern

Folgende Wege stehen den Eltern zur Verfügung:

- Ansprechen der pädagogischen Fachkräfte in der jeweiligen Gruppe,
- Ansprechen der Einrichtungsleitung,
- Elternbriefkasten im Eingangsbereich,
- E-Mail: pfingstanger@sandersdorf-brehna.de
- Telefon: 03493 / 8 23 68 73, 03493 / 8 23 68 74,
- Elternvertreter (Kontakt Daten im Kita-Eingangsbereich),
- Vertreter*in der Stadtverwaltung

Sachbearbeiterin: Laura Zoll (Telefon: 03493 / 801 261).

7.3. Beschwerdeverfahren für Beschäftigte

Jede*r Mitarbeitende unserer Einrichtung wird entsprechend seiner Stärken eingesetzt. Es werden gemeinsam Entscheidungen auf Augenhöhe getroffen. Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um und dürfen Fehler machen. Wir gehen respektvoll und sorgsam mit Beschwerden um. Dazu gehört auch eine offene Streitkultur. Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede pädagogische Fachkraft gefordert, eine Beobachtung, ein Verhalten, ein „Gerücht“ anzusprechen sowie sich einem Konflikt zu stellen. Spannungen, Meinungsverschiedenheiten und / oder Schwierigkeiten im Team, aber auch

Unzufriedenheit, Problematiken und / oder Frustrationen können jederzeit angesprochen werden.

Dieses Beschwerdeverfahren stellt die effektive Möglichkeit für Mitarbeiter*innen bereit, Bedenken hinsichtlich möglicher Gewaltvorfälle am Arbeitsplatz zu äußern.

Meldung von Beschwerden / Vorfällen:

Unsere Beschäftigten sind aufgefordert, alle Vorfälle unverzüglich und persönlich bei der Einrichtungsleitung oder einer speziell benannten Vertrauensperson anzuzeigen. Beschwerden können, wenn gewünscht, anonym behandelt werden. Die Meldung kann schriftlich oder mündlich erfolgen.

Einen genaueren Ablauf zur Umsetzung des Beschwerdemanagements in unserer Kindertagesstätte wurde in dem Schriftstück „Kritik macht uns klüger – Maßnahmenkatalog zur Qualitätssteigerung in den städtischen Kindertageseinrichtungen“ festgelegt. Das Beschwerdemanagement wurde 2018 durch die Stadt Sandersdorf-Brehna eingeführt und regelt die Beschwerdemöglichkeiten für Eltern, Kinder und Beschäftigte.

Beschäftigte haben je nach Anlass verschiedene Möglichkeiten, ihre Beschwerden vertraulich mitzuteilen und gehört zu werden:

- direkte Kontaktaufnahme bei der betreffenden Person,
- selbst gewählte Vertrauensperson,
- Einrichtungsleitung,
- gesamtes Team,
- anonym per Beschwerdeformular, Kummerkasten (Eingang der Kita).

Es erfolgt eine Rückmeldung gegenüber dem Beschwerdeführer bzw. werden Lösungen zu der Beschwerde angeboten. Kommt es zu keiner Klärung innerhalb des Teams bzw. unserer Einrichtung, schaltet die Leitung den Träger zur weiteren Bearbeitung der Beschwerde ein.

Für Kinder, Eltern und Mitarbeitende existieren verschiedene Wege, um eine externe Beschwerde an das Jugendamt zu richten. Ein Kontakt kann jederzeit telefonisch oder durch einen persönlichen Termin initiiert werden. Schriftliche Beschwerden, in welchen die Anliegen klar beschrieben werden und somit nachvollziehbar erfolgen, nimmt das zuständige Jugendamt zu jeder Zeit auf.

→ siehe trägerspezifisches Gewaltschutzkonzept

8. Interventionen / Sanktionen

8.1. Verfahren im Umgang mit Vorfällen in der Kindertagesstätte

Kenntnisnahme eines Ereignisses / eines besonderen Vorkommnisses und eine Bewertung des Gefährdungspotenzials:

- Interne Beobachtung im Team oder Beobachtung bzw. Beschwerde von Eltern oder Kindern,
- Dokumentation von Hinweisen und Beobachtungen (interne Dokumentation),
- Interne Weitergabe der Informationen an Leitung und Träger,
- Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft
- Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Kita-Personal:
 - ➔ Bei Bestätigung des Verdachts auf Übergriffe durch Mitarbeitende Freistellung vom Dienst, Info an Sorgeberechtigte, Meldung gemäß Paragraph 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII an das Jugendamt,
- Information der/s Beschuldigten und ggf. Stellungnahme,
- Erforderlichkeit einer vertieften Prüfung, Einleitung durch Träger,
- Im Anschluss an eine vertiefte Prüfung erfolgen:
 - ➔ Feststellung einer Gefährdung durch Beschäftigte,
 - ➔ Informieren der Betroffenen,
 - ➔ Einleiten arbeitsrechtlicher Schritte, evtl. Strafanzeige,
 - ➔ Beseitigung von Unklarheiten, ob Vorwürfe zutreffen - Abwägung, ob weitere Aufklärung durch Kindertagesstätte oder andere Stellen (z.B. Staatsanwaltschaft bei schweren Vorwürfen) notwendig ist.

8.2. Verfahren im Umgang mit Gefährdungen im häuslichen Bereich

Kenntnisnahme eines Ereignisses und eine (Erst-)Bewertung des Gefährdungspotenzials:

Ein*e Beschäftigte*r vermutet einen Übergriff	Ein*e Beschäftigte*r erfährt von einem Übergriff	Ein*e Beschäftigte*r beobachtet einen Übergriff
• Ruhe bewahren • Beobachtungen protokollieren	• Ruhe bewahren • aufmerksam zuhören, Informationen sammeln • Betroffene*r Vertrauen schenken • Beobachtungen und Informationen protokollieren	• direkt in das Geschehen eingreifen • wenn möglich, ruhig und bestimmt den Übergriff stoppen • Beobachtungen und Eingreifen dokumentieren
Beschäftigte*r wendet sich an Kolleg*innen/ Team: • Gibt es ähnliche Wahrnehmungen? • Gibt es Erklärungsansätze? keine Befragung der/ des Betroffenen und der/ des Tatverdächtigen		• ggf. Beweismittel
Lässt sich der Verdacht nicht ausräumen, Gespräch mit betroffener Person führen, ggf. zusammen mit einer Vertrauensperson		
Besprechungen im Team (Fallbesprechung): • alle Fakten des Vorfalls werden zusammengetragen • Abwägung und Einschätzung des Vorliegens einer Gefährdungssituation		
Erstellung einer Gefährdungseinschätzung mit einer Insoweit erfahrenen Fachkraft • der Fall wird in verschiedenen Kategorien eingeteilt ○ gelb = Hilfebedarf → interne Hilfsmaßnahmen durch die Kita ○ rot = akute Gefährdung → Meldung an den Träger • Festlegung von Maßnahmen zum Schutz der/ des Betroffenen ggf. Anpassungen im Tagesablauf, Zuständigkeiten, Beaufsichtigungspflichten, Meldeverfahren, Dokumentationspflichten vornehmen • Besteht eine akute Gefährdung oder lässt sich die Gefährdung nicht abwenden, nimmt der Träger eine Meldung nach § 8a SGB VIII an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes vor.		

bei schwerwiegenden Übergriffen & akuter Wiederholungsgefahr:
• für Sicherheit der/ des Betroffenen sorgen • Unterstützung der/ des Betroffenen sicherstellen • Einrichtungsleitung informieren • Stadt Sandersdorf-Brehna informieren
• Nach erfolgter Sachverhaltsermittlung wird die Notwendigkeit der Einbeziehung des Jugendamtes abgewogen und ggf. vorgenommen • Abstimmung über weitere Vorgehensweisen
Gespräche mit Sorgeberechtigten führen und dokumentieren
ggf. Einholung einer Beratung von externen Fachkräften
ggf. bei der Vermittlung von Unterstützung für die betroffene Familie mitwirken, z.B. in Form von Beratungs-, Therapie- und Hilfeleistungsangeboten von externen Beratungsstellen
ggf. bei Erfordernis Strafanzeige stellen

- **Interventionen für betroffene Kinder und Eltern:**

- Beratung,
- Therapie.

- **Interventionen für nicht unmittelbar betroffene Kinder und Eltern:**

- Elterninformationen zum Umgang,
- Gruppengespräche zur Aufarbeitung.

- **Interventionen für Fachkräfte und Leitung:**

- Teambesprechung,
- Supervision,
- Einzelcoaching.

- **Interventionen für Träger und Leitung:**

- Überprüfung der Organisationsstruktur, der Präventions- und Sicherheitskonzepte, der pädagogischen Konzeption

➔ Bestätigt sich der Verdacht nicht, wird der oder die Beschuldigte sowie die Stadtverwaltung als Trägerin über Verfahrensende informiert und der Fall im Team aufgearbeitet.

9. Kommunikationswege

Kommt es trotz der präventiven Maßnahmen zu Grenzüberschreitungen oder Gewalthandlungen, müssen wir unmittelbar handeln und die richtigen Stellen informieren. Dafür sind klare Kommunikationswege wichtig, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten wissen, wie sie im Falle eines Verdachts auf Gewalt oder Missbrauch handeln sollen. Wir verpflichten uns zu absoluter Transparenz innerhalb der Einrichtung und gegenüber den Kindern und deren Sorgeberechtigten.

Die Kinderschutzfachkraft spielt als Bindeglied zwischen Sorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräften eine besondere Rolle. Sie berät, strukturiert, begleitet als fallführende Kraft in Fällen der (vollzogenen) Kindeswohlgefährdung und bietet Hilfsangebote an bzw. kooperiert mit entsprechenden Partnern unseres Netzwerkes.

Im Fall einer Kindeswohlgefährdung greifen die vorgegebenen Kommunikationswege der Stadt Sandersdorf-Brehna.

→ siehe trägerspezifisches Gewaltschutzkonzept

9.1. Elternarbeit

Eine gute und intensive bzw. vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Elternschaft unserer Einrichtung ist ein wichtiges Kriterium in allen Bereichen der Kita-Arbeit, auch in Bezug auf Gewaltschutz. Tür- und Angelgespräche, Eltern- und Entwicklungsgespräche sowie Elternabende bieten die Möglichkeit, Informationen zu kommunizieren, Probleme zu erörtern und spezielle Themen anzusprechen. Beim Aufnahmegespräch wird Bezug auf die pädagogische Konzeption unserer Kindertageseinrichtung genommen und auf wesentliche Festlegungen sowie implementierte Standards zum Gewaltschutz hingewiesen.

Gewählte Elternsprecher in allen Gruppen unserer Einrichtung sind das Bindeglied zwischen der Elternschaft, dem Elternkuratorium und der Leitung und setzen sich mit gruppeninternen Angelegenheiten auseinander.

Unser Elternkuratorium besteht aus zwei engagierten Eltern unserer Kindertagesstätte, der Einrichtungsleitung und einem / einer Vertreter*in des Trägers, der Stadt Sandersdorf-Brehna. Das Elternkuratorium wird turnusmäßig alle 2 Jahre regelmäßig von der Elternschaft gewählt. Im Anschluss der Wahlen erfolgt eine transparente Veröffentlichung der Gewählten. Die Kontaktdaten der gewählten Vertreter werden sichtbar für alle Eltern im Eingangsbereich ausgehängt. Sie sind über einen E-Mail-Account zu erreichen. In regelmäßigen persönlichen Zusammenkünften und telefonischem Austausch werden Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit unserer Einrichtung thematisiert. Das Elternkuratorium steht jederzeit allen Elternsprecher*innen, der Elternschaft und der Leitung per Mail oder persönlich beratend zur Verfügung.

9.2. Weitere Kommunikationsmöglichkeiten

- Leitung,
- Träger,
- Aushänge,
- Elternbriefe,
- Homepage der Stadt Sandersdorf-Brehna.

10. Evaluation des Gewaltschutzkonzeptes

Das Gewaltschutzkonzept wird alle fünf Jahre evaluiert und bei Bedarf angepasst. Es kann jederzeit in unserer Einrichtung eingesehen werden. Darüber hinaus wird in Arbeitskreisen ein regelmäßiger Austausch über Erfahrungen stattfinden.

11. Quellenverzeichnis

- Deutsches Kinderhilfswerk e.V. - Kinderrechte in Deutschland (online)
- [http://www.dkhw.de/ Kinderrechte in Deutschland - kinderrechte.de](http://www.dkhw.de/Kinderrechte_in_Deutschland_-_kinderrechte.de) (Abruf am 13.06.2024)
- Gewaltschutzkonzept Stadt Sandersdorf-Brehna (Stand 2024)

Zustimmung Elternkuratorium:

02.12.2025

Datum

1. Elternvertreterin:

Schmitke

Schmitke, Annkathrin

2. Elternvertreterin:

Schwarz

Schwarz, Katharina

Einrichtungsleitung:

Rutsch

Rutsch, Peggy

Stadt Sandersdorf-Brehna
Jugend, Soziales und Kitas
OT Sandersdorf
Bahnhofstraße 2 i.A. Schneider
06792 Sandersdorf-Brehna

Träger:

Schneider
Schneider, Marianne